

Bekanntmachung

Bekanntmachung zur 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Feldkirchen Ortskern I" für die Grundstücke mit der Flur-Nr. 1 und 1/1 der Gemarkung Feldkirchen, Veröffentlichung der Unterlagen

Der Bauausschuss hat am 10.12.2024 die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Feldkirchen Ortskern I“ für das Grundstück mit der Flur-Nr. 1 und 1/1 der Gemarkung Feldkirchen (Münchener Str. 1 und Salzstraße 2) beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Der Entwurf für den Bebauungsplan inkl. Begründung mit Stand November 2024 ist vom

18.12.2024 – 27.01.2025

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt: www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom **18.12.2024 – 27.01.2025** können Stellungnahmen abgegeben werden.

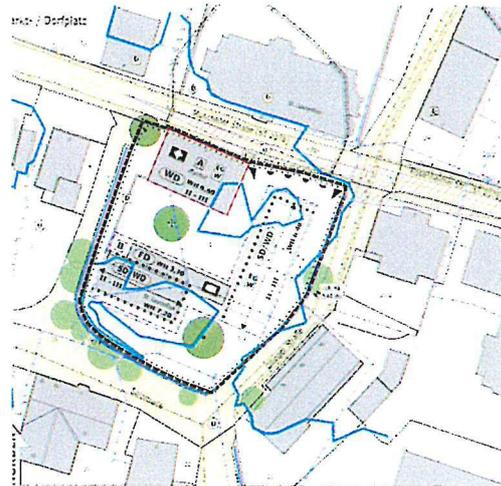
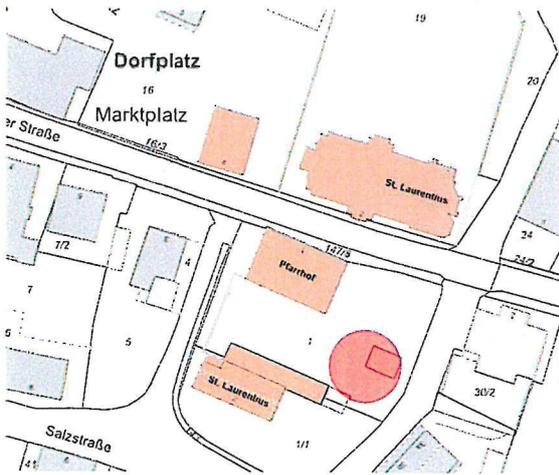
Diese sind bevorzugt per E-Mail an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de zu übersenden.

Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Mit dieser Änderung wird das für die östlichen Grundstücksbereiche bestehende Baurecht auf zwingend 2 Vollgeschosse und max. 3 Vollgeschosse festgesetzt.



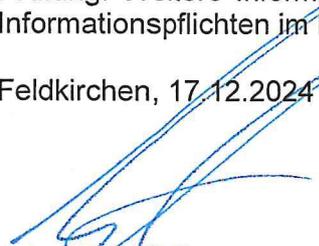
Der Planungsentwurf wurde durch die Planungsgruppe Straßer aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 17.12.2024


Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.12.2024
Abzunehmen am: 27.01.2025
Abgenommen am: _____